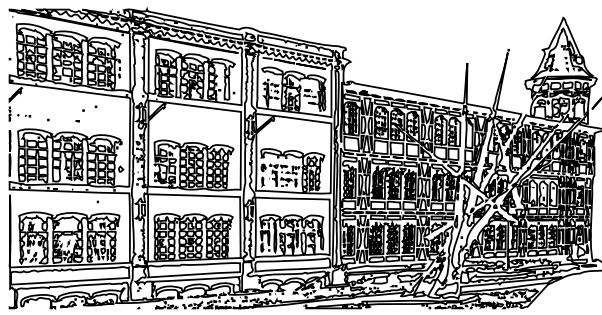


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

32. Jahrgang - Donnerstag, den 29. Januar 2026

Nummer 1

15. Februar 2026
Haarhausen
ab 15.11 Uhr
auf dem
Gemeindesaal

Kinderfasching

ES GIBT MUSIK, SPIELE, SÜBES UND TOLLE PREISE FÜR DIE BESTEN KOSTÜME



SEBASTIAN SCHIFFER

Ihr Bürgermeister

🌐 www.amt-wachsenburg.de

✉ buergermeister@amt-wachsenburg.de

☎ (03628) 911-200



Amt Wachsenburg

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Wachsenburg, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter unserer Vereine, sehr geehrte Ehrenamtliche,

zum Beginn des Jahres 2026 übermittle ich Ihnen allen meine herzlichen Grüße und die besten Wünsche. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, persönliches Wohlergehen, Zuversicht und viele erfreuliche Momente im neuen Jahr. Möge 2026 ein Jahr des Miteinanders, der Stabilität und des gegenseitigen Respekts werden.

Unsere Gemeinden im Amt Wachsenburg leben von engagierten Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwohl einsetzen. Der starke Zusammenhalt, das lebendige Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement sind das Fundament unserer Gemeinschaft. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich. Ihr Einsatz bereichert das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in unseren Orten und macht das Amt Wachsenburg zu einem lebenswerten Zuhause.

Ein besonderer Dank gilt den vielen Vereinen, die mit großem Engagement Veranstaltungen organisieren, Traditionen pflegen und Generationen miteinander verbinden. Sie leisten damit einen unschätzbarbeitrag zum sozialen Miteinander und zur Identität unserer Region.

Ganz besonders grüße ich die Karnevalvereine aus Haarhausen und Ichtershausen. Der Karneval steht für Frohsinn, Humor und Gemeinschaftssinn und ist ein fester Bestandteil unseres kulturellen Lebens. Für die bevorstehende Karnevalsaison wünsche ich Ihnen viel Erfolg, kreative Ideen, gelungene Veranstaltungen, volle Säle und ein begeistertes Publikum. Möge Ihr Engagement viele Menschen zum Lachen bringen und für unvergessliche Stunden der Freude sorgen.

Ich blicke mit Zuversicht auf das Jahr 2026 und freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Lassen Sie uns gemeinsam die kommenden Aufgaben anpacken und die positive Entwicklung unseres Amtes Wachsenburg weiter voranbringen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister
Sebastian Schiffer*





Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.



Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichtershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Erstattung.

Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Garage zur Vermietung aus:

**Garage Nr. 23 (Reihe 3)
in dem Garagenkomplex „Riethweg“ in dem OT Ichtershausen**

- Gemarkung: Ichtershausen, Flur 5, Flurstück 838/6
- Grundfläche: ca. 3 m x ca. 6 m
- Pachtzeitraum: 10 Jahre
- Verfügbar: ab 01.03.2026
- Stromanschluss vorhanden



Die Höhe des Mindestangebotes für die monatliche (netto-kalt) Miete für die Garage beträgt 38,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 23.02.2026, 14:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das Kennzeichen „Garage-Rw-23“ sowie der Hinweis „**Angebot zur Ausschreibung**“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Garage besichtigt werden. Die Informationseinhaltung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Vermietung der Garage abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Ichtershausen, Flur 3, Flurstück-Nr. 589 bis Flurstück-Nr. 594/3 und Flur 6, Flurstück-Nr. 1028/166, Flurstück-Nr. 1028/145 und Flurstück-Nr. 1028/143
- Lagebezeichnung: „Im Lützelfelde“ / „Am Rehestädter Weg“
- Pachtfläche: ca. 17,7029 ha
- Pachtzeitraum: 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2026
- Nutzungsart: naturschutzfachliche Grünlandpflege (Ziel: Ordnungsgemäß Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2- schürigie Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine Beweidung ist nicht zulässig)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 4.250,00 €.

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben. Die Mindestpachtfläche beträgt 1 ha zu einem Mindestangebot von 240,00 €/ha/Jahr.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote der Teilflächen erteilt.



Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 26.02.2026, 09:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-589“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinhaltung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 1153
("Fasanen- und Lindengarten")
- Pachtfläche: ca. 4,1681 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2026
- Nutzungsart: naturschutzfachliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
(Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („extensive Wiese“) festgesetzt; die Grünlandpflege hat daher in Form einer einschürenigen Mahd nach dem 15.08. zu erfolgen; der Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist verboten; eine zeitweise Beweidung in trockenen Monaten (ab Juli) ist gemäß guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft (verträgliche dem Aufwuchs angepasste Nutzung/Beweidung) möglich; die Beweidung kann nur mit kleinen Rinderrassen, Schafen oder Ziegen erfolgen; bei einer Beweidung sind einzelne Abschnitte auszukoppeln (Schilfröhricht-/Auenwaldbereiche); eine Zufütterung auf der Fläche ist nicht zulässig; es sind keine Maßnahmen an den Biotopen erlaubt (z.B. Entwässerungsmaßnahmen))



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 1.335,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 02.03.2026, 13:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ih-1153“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, auf dem Postweg an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinhaltung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 1,3374 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2026
- Nutzungsart: naturschutzfachliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung)) (Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichtershausen-Thörey“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („Retentionsraum“) festgesetzt; die Ausgleichsfläche ist ein Habitat für mehrere europäisch geschützte bzw. bestandsgefährdete Vogelarten; besonders bedeutend ist das Vorkommen des Wachtelkönigs, der europaweit streng geschützt und in Deutschland vom Aussterben bedroht ist; weitere besonders geschützte Arten, die in den Wiesen brüten, sind das Braunkehlchen und der Feldschwirl; alle drei Arten stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist, die Tiere zu töten bzw. zu verletzen und die Brutstätten zu zerstören; die Grünlandpflege hat daher in Form einer einschürrigen Mahd nach dem 15.08. zu erfolgen; der Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist verboten)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 430,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 02.03.2026, 13:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T-192“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, auf dem Postweg an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Termin vereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 7, Flurstück-Nr. 1323, Flurstück-Nr. 1324 und Flurstück-Nr. 1332 („Hinter dem Sonnenberge“)
- Pachtfläche: ca. 2,7292 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2027
- Nutzungsart: naturschutzfachliche Grünlandpflege (Ziel: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben (entsprechend der Behandlungsempfehlungen des PEPL/ Managementplanes); Extensive Beweidung zur Erhaltung der artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Kalkpionierrasen; jährlich 1-2-malige Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen; regelmäßige Zurückdrängung von flächigen Gehölzaufwuchs; keine Zufütterung, kein Pferchen; Teilnahme an Vertragsnaturschutz- oder Agrarumweltmaßnahmen)

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 370,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 03.03.2026, 08:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-1323“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Rockhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 118
- Pachtfläche: ca. 30 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland
(Bei der Errichtung von baulichen Anlagen sind die örtlichen und gesetzlichen Vorschriften / Bestimmungen durch den Pächter einzuhalten. Diese bedürfen zudem stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 108,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 02.03.2026, 08:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ro-118“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinhaltung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unser Zeichen 56046425 und 56029225

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Holzhausen

Flur: 3, 5

Flurstücke: 209/2, 299, 300, 444/4, 444/9, 444/11

Gemarkung: Ichtershausen

Flur: 2

Flurstücke: 469, 487/1

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: **06.02.2026 bis 05.03.2026**

in der Zeit von: **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Zweigstelle Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungs-nachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungs-nachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungs-nachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 02.01.2026

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin Datenführung

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36 a i.V.m. § 246 e Baugesetzbuch über die Anwendung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246 e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Seit dem 30.10.2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft (BGBI. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025).

Der § 246 e Baugesetzbuch (BauGB) soll als „Experimentierklausel“ die Schaffung von Wohnraum erleichtern und beschleunigen, ohne die kommunale Planungshoheit, die öffentlichen Belange oder die Rechte der Nachbarn unangemessen zu beeinträchtigen.

Mit Zustimmung der Gemeinde kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des Baugesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und das Vorhaben der Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude, oder der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder der Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung, dient.

Nach § 36 a Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde, der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung zum Antrag, Gelegenheit zur Stellungnahme, innerhalb einer angemessenen Frist (höchstens einen Monat), geben.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde in einem bauaufsichtlichen Verfahren durch das Landratsamt Ilm-Kreis um Zustimmung gemäß § 36 a BauGB zu einem beantragten Vorhaben ersucht (Az.: 20240159).

Für das Grundstück, Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück-Nr. 1036/2, gelegen an der Straße „Zeugmantel“, wurde der Neubau eines Dreifamilienwohnhaus mit Abstellgebäude beantragt. Das vorgenannte Grundstück befindet sich in dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das beantragte Vorhaben benötigt eine Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Absatz 3b BauGB kann, mit Zustimmung der Gemeinde, im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vor der Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum beantragten Vorhaben, wird mit dieser Bekanntmachung, die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Fachbereich IV - Bauen und Planen, Sachgebiet Flächen- und Gebäudemangement, 2. OG, Dienstzimmer Nr. 207, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung sowie nach Vereinbarung, zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 02. Februar 2026 bis zum 16. Februar 2025 (jeweils einschließlich), aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (E-Mail: info@amt-wachsenburg.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift).

Die einzusehenden Antragsunterlagen umfassen folgende Unterlagen:

- amtlicher Lageplan,
- Berechnung der GRZ und GFZ,
- Grundrisse,
- Schnitt A,
- Ansichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum beantragten Vorhaben unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

Ichtershausen, 29.01.2026
gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarre erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die **Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten**. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Jungennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischer Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvögeln die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverlängerung abgesehen werden, wenn diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt	
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
	Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeboarten Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, ARBEIT UND FAMILIE

218

Bekanntmachung und Genehmigung der Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13. Oktober 2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), genehmigt und wird hiermit im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gegeben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Erfurt, 20.10.2025

Az.: 1060-51-2502/50-4

ThürStAnz Nr. 45/2025 S. 1231 – 1233

4. Schweine

4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro	
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro	
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg		
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro	
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro	
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro	
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro	

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker

je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern

vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt

3. Schafe und Ziegen

3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

- Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ANDERE LANDESBEHÖRDEN

219

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt, gibt hiermit öffentlich bekannt, dass nachstehendes Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (vormals Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf der Internetseite des TLBV unter folgender URL eingesehen werden kann:

<https://bau-verkehr.thueringen.de/service/vorschriften>

Nr.	Betreff
ARS 03/2025	Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2024/12

Erfurt, 17.10.2025

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Der Präsident

Hans-Karl Rippel

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Nutzungszeit abgelaufen oder die Gräber werden nicht mehr gepflegt.

Nach den Ermittlungen der Friedhofsverwaltung sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten unbekannt, nicht auffindbar oder verstorben.

Personen, die Angaben zu Hinterbliebenen machen können, werden aufgefordert sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg zu melden, per email franziska.trott@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter 03628/ 911-217.

Sofern die Nutzungsberechtigten bis zum 31.03.2026 nicht ermittelt werden konnten, werden die Grabstätten gemäß § 23

Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg abgeräumt.

Das Nutzungsrecht wird ohne Entschädigung entzogen, das Grabmal und sonstige bauliche Anlagen werden beseitigt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Friedhof	Grabstätte	Bezeichnung
Ichtershausen	Margarete Heinemann	Feld E I, Nr. 11
Ichtershausen	Martha und Otto Kühr	Feld E V, Nr. 45

Amt Wachsenburg, den 05.01.2026
Friedhofsverwaltung

Neue Grabanlage auf dem Gemeindefriedhof OT Rehestädt

Während in der Vergangenheit die Sargbestattung die vorherrschende Bestattungsform war, hat sich in den vergangenen Jahren der Trend hin zu Feuerbestattungen entwickelt.

Daher war es erforderlich, mit einem erweiterten Angebot an Bestattungsformen auf diese Entwicklung zu reagieren.

Mit der Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage kommt die Gemeinde Amt Wachsenburg dem Wunsch der Einwohner des OT Rehestädt nach modernen Bestattungsformen nach.

Eine Beisetzung in die Urnengemeinschaftsanlage erfolgt als anonyme Beisetzung, auf Wunsch kann eine Trauerzeremonie im Beisein der Angehörigen an der Grabanlage erfolgen.

Die Urnengemeinschaftsanlage ist mit einem Gedenkstein versehen.

An der vorderen Seite des Gedenksteines ist eine Platte eingesetzt. Diese Steinplatte bietet den Angehörigen die Möglichkeit kleine Trauergestecke abzulegen.

Weiterhin wird noch eine Umpflanzung der Anlage mit raumbildenden Gehölzen entsprechend der Pflanzzeit vorgenommen.

Beisetzungen können in dieser Anlage ab sofort erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich beim Ortsteilrat Rehestädt für die gute

Zusammenarbeit im Zuge der Realisierung und Schaffung dieser Beisetzungsmöglichkeit.

Informationen zur Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg entweder per E-Mail franziska.trott@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter 03628/911-217.



Sprechtag der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle informiert über die nächsten Termine

<u>Wann:</u> 05.02.2026	von 14:30 bis 16:30 Uhr
19.02.2026	von 14:30 bis 16:30 Uhr
05.03.2026	von 14:30 bis 16:30 Uhr

Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Tagen die Möglichkeit, sich zu nachbarschaftlichen oder zivilrechtlichen Streitigkeiten kostenfrei und vertraulich beraten und unterstützen zu lassen.

Terminvereinbarung:

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung/Anmeldung unter der Tel.: 0162 7466384 (alternativ: 03628 911210) oder per Mail unter schiedsstelle@amt-wachsenburg.de

Ihre Schiedsstelle

Offizieller Firmenauftruf - Gemeinsam anpacken!

Liebe Unternehmen und liebe Handwerker,

die Gemeinde betreut **13 Ortsteile und aktuell rund 70 Objekte**, die regelmäßig gepflegt, instand gehalten und weiterentwickelt werden müssen. Daraus ergeben sich fortlaufend neue Bauvorhaben, spannende Projekte und vielfältige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten - von kleinen Aufgaben bis hin zu großen Maßnahmen.

Dafür brauchen wir **Sie**:

- **Kleine Handwerksbetriebe**, die mit Präzision und Leidenschaft Reparaturen und Spezialarbeiten übernehmen.
- **Große Unternehmen**, die mit Erfahrung und Kapazität auch umfangreiche Bauprojekte stemmen.
- **Firmen aller Branchen und Größen**, die Lust haben, gemeinsam mit uns Werte zu schaffen.

Wir suchen zuverlässige Partner, die mit uns gemeinsam anpacken, Ideen verwirklichen und Qualität liefern.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihre Kontaktdaten sowie eine kurze Darstellung ihres Leistungsspektrums in der Gemeinde Amt Wachsenburg einzureichen. So stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf die richtige Expertise zurückgreifen können - und gemeinsam unsere Ortsteile und Objekte nachhaltig gestalten.

Kontaktdaten:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
Telefon: 03628-911-229
Fax.: 03628-911-211
E-Mail: info@amt-wachsenburg.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtamtlicher Teil

AGATHE-Projekt des Ilm-Kreis wird im Amt Wachsenburg erfolgreich fortgesetzt

Das AGATHE-Projekt des Ilm-Kreises, das bereits im vergangenen Jahr in einigen Ortsteilen vorgestellt wurde, wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Ziel des Projekts ist es, Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen sowie den direkten Austausch vor Ort zu fördern.

Die erste Veranstaltung des Jahres fand im Ortsteil Haarhausen statt. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Arbeit und die Angebote des AGATHE-Teams zu informieren. In angenehmer Atmosphäre wurden Inhalte, Ziele und Unterstützungsangebote des Projekts vorgestellt und Fragen der Anwesenden beantwortet.

Im Anschluss an die Projektvorstellung gab Bürgermeister Schiffer einen Überblick über geplante Maßnahmen, die im Jahr 2026 in Haarhausen umgesetzt werden sollen. Zudem informierte er darüber, welche Vorhaben im Jahr 2025 bereits realisiert werden konnten. Dieser Programmfpunkt stieß auf großes Interesse, da die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Fragen direkt an den Bürgermeister zu richten und Anregungen einzubringen.

Sowohl Bürgermeister Schiffer als auch das AGATHE-Team zeigten sich erfreut über die rege Beteiligung und den konstruktiven Austausch. Sie blicken optimistisch auf die noch folgenden Veranstaltungen in den weiteren Ortsteilen und laden alle Interessierten herzlich ein, diese Angebote ebenfalls wahrzunehmen.



Einwohnerversammlung in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 15. Dezember 2025 fand die diesjährige Einwohnerversammlung der Gemeinde Amt Wachsenburg im Saal der „Neuen Mitte“ statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde zu informieren und eigene Anliegen einzubringen.

Im Rahmen der Veranstaltung gab der Bürgermeister einen umfassenden Überblick über den Stand der laufenden und geplanten Maßnahmen in der Gemeinde. Dabei ging er sowohl auf bereits umgesetzte Projekte als auch auf anstehende Vorhaben ein. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erläuterung des Haushaltplanes für das Jahr 2026. Der Bürgermeister stellte die finanziellen Rahmenbedingungen vor und verwies auf die

vorgesehenen Investitionen und Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Im Anschluss daran hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Hinweise, Anregungen und Probleme anzusprechen. Diese Gelegenheit zum direkten Austausch wurde rege genutzt und trug zu einem offenen und konstruktiven Dialog zwischen Gemeindeverwaltung und Einwohnerschaft bei.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Einwohnerversammlung war die Vorstellung und Bestätigung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Amt Wachsenburg. Die Seniorenbeauftragten vertreten künftig die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger

in den jeweiligen Ortsteilen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Diese sind: Gudrun Mieth für Bechstedt-Wagd, Angelika Jacobi und Wolfgang Preiß für Bittstädt, Martina Barth für Haarhausen, Marina Kaiser für Holzhausen, Renate Wolf und Rudolf Armin Pietsch für Kirchheim, Uwe Gütlich für Rehestädt, Frank Kummer für Rockhausen, Kerstin Ute Wolf für Röhrensee, Simone Schöne und Wolfgang Hase für Sülzenbrücken.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Mitarbeit im Seniorenbeirat vorstellen können, sind herzlich eingeladen, sich bei der Gemeindeverwaltung oder beim jeweiligen Ortsteilbürgermeister zu melden.

Noch am gleichen Abend wurde seitens Anwesender das Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat bekundet.

Die Durchführung der jährlichen Einwohnerversammlungen ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Arbeit. Sie dient der Transparenz, fördert die Bürgernähe und ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern, aktiv am Gemeindeleben und an Entscheidungsprozessen teilzuhaben.



Mitteilungen

Information zu Vermessungsarbeiten an dem Fließgewässer „Wipfra“ und Nebengewässern wegen der Erarbeitung eines Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes (IHWSK) für die „Wipfra“

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz sollen für alle Gewässer in Thüringen, von denen eine Hochwassergefährdung ausgeht, integrale Hochwasserschutzkonzepte erstellt werden.

An den Risikogewässern sind die integralen Hochwasserschutzkonzepte das grundlegende und zentrale Element, um Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zielgerichtet und kosteneffizient zu planen und umzusetzen.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg hat für die Ortsteile Kirchheim und Eischleben ein Hochwasserschutzkonzept in dem Thüringer Landesprogramm „Hochwasserschutz 2022-2027“ als Fortschreibung des angemeldet.

Hochwasserschutzkonzepte sind nur als integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK) für ein gesamtes hydrologisches Einzugsgebiet an Gewässern II. Ordnung bis zur Mündung in das Gewässer I. Ordnung zuwendungsfähig. Aus diesem Sachverhalt heraus haben sich alle Kommunen im Einzugsgebiet der „Wipfra“, federführend durch die Stadt Arnstadt, zu einem projektbegleitenden Arbeitskreis zusammengeschlossen.

Im Rahmen der Erstellung des integrales Hochwasserschutzkonzeptes werden in dem Zeitraum von Januar bis März 2026 Vermessungsarbeiten notwendig. Die Vermessungsarbeiten

werden im gesamten Verlauf der „Wipfra“ und der Nebengewässer durchgeführt. Es sollen die Querprofile der „Wipfra“ und die Querprofile der Nebengewässer vermessen werden, ebenso Bauwerke im Gewässer.

Mit den Vermessungsarbeiten wurde das Vermessungsbüro Geo Ingenieurservice Süd GmbH Ko KG, Schillerstraße 6 in 91710 Gunzenhausen, beauftragt.

Das Vermessungsbüro wird teilweise auch Privatgrundstücke betreten müssen, wenn anderweitig keine Zugangsmöglichkeit zum Gewässer besteht. Daher werden alle Grundstückseigentümer / Grundstücksbesitzer / Grundstücksnutzer um Unterstützung ersucht.

Zusätzlich werden Informationen und Bildmaterial (Bilder, wenn möglich, mit Datum, Ort und Uhrzeit) zu früheren Hochwasserereignissen gesucht. Wer etwaiges zur Verfügung stellen kann, bitte an: ihwsk-wipfra@stadtverwaltung.arnstadt.de

Für Fragen steht Ihnen die Gemeinde Amt Wachsenburg, Fachbereich IV - Bauen und Planen (Tel.:03628 / 911-229) jederzeit gern zur Verfügung.

gez.

Fachbereich IV - Bauen und Planen

Vögel brauchen im Winter nicht nur Nahrung

Naturnaher Garten im Winter - Lebenswichtige Rückzugsorte für Vögel

Vögel benötigen im Winter nicht nur ausreichend Nahrung, sondern vor allem geschützte Orte, an denen sie sich vor Wind, Nässe und Kälte zurückziehen können. Eine einzige frostige Nacht ohne geeigneten Unterschlupf kann für viele Arten lebensbedrohlich sein. Mit einfachen Maßnahmen im eigenen Garten lassen sich wertvolle Überwinterungsplätze schaffen, oft genügt es, Ordnung bis zum Frühjahr bewusst zurückzustellen.

Abgestorbene Blütenstiele stehen lassen

Vertrocknete Pflanzenstängel sind keineswegs nutzlos. Ihre oft hohen Strukturen speichern Luft und wirken dadurch wärmeisolierend. Kleine Vogelarten wie Meisen oder Zaunkönige nutzen diese Stiele als Schutz- und Ruheplätze. Besonders geeignet

sind Pflanzen wie Sonnenhut, Sonnenblumen oder Rudbeckien, deren Stängel bis zum Frühjahr stehen bleiben sollten.

Ast- und Reisighaufen anlegen

Locker aufgeschichtete Äste bilden windgeschützte Hohlräume, in denen sich mehrere Vögel gleichzeitig aufhalten können. Spatzen und Finken kuscheln sich dort eng zusammen und reduzieren so den Wärmeverlust. Geschnittene Äste können einfach in der Nähe von Hecken oder Sträuchern aufgestapelt werden.

Teilweise ungemähte Rasenflächen zulassen

Nicht gemähte Randbereiche, Ecken oder Zaunränder bieten dichte Deckung und schützen vor Witterungseinflüssen. Bodenlebende Vogelarten wie Drosseln oder Ammern finden hier geschützte Ruheplätze und zugleich Nahrung.

Immergrüne Sträucher erhalten

Immergrüne Gehölze bieten ganzjährig Schutz vor Wind, Schnee und Regen. Rotkehlchen und Grünfinken ziehen sich gerne in die inneren, dichteren Bereiche solcher Sträucher zurück. Besonders wertvoll sind heimische Arten wie Wacholder oder Stechpalme sowie ungeschnittene Thujen.

Fazit

Ein scheinbar „aufgeräumter“ Garten kann im Winter zur tödlichen Falle werden. Was für den Menschen ungepflegt wirkt, ist für viele Vögel eine überlebenswichtige Schutzstruktur. Wer im Winter Rücksicht nimmt und natürliche Strukturen erhält, leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz direkt vor der eigenen Haustür.



Advent gemeinsam erleben

Weihnachtsfeiern im Amt Wachsenburg ein voller Erfolg

In der Zeit vom 03. bis 05. Dezember 2025 fanden im Amt Wachsenburg die traditionellen Weihnachtsfeiern für die 13 Ortsteile statt. Die Veranstaltungen waren an allen drei Tagen sehr gut besucht und boten den Bürgerinnen und Bürgern eine stimmungsvolle Gelegenheit, die Adventszeit gemeinsam zu erleben.

Bürgermeister Sebastian Schiffer stellte die diesjährigen Weihnachtsfeiern unter das Motto „Advent gemeinsam erleben“. Rückblickend konnte er an allen drei Tagen auf eine besondere Zeit der Begegnung, des Innehaltens und des Miteinanders verweisen. In gemütlicher Atmosphäre vergingen die Stunden bei Kaffee und Kuchen, begleitet von einem abwechslungsreichen und liebevoll gestalteten Programm, wie im Flug.

Den stimmungsvollen Abschluss eines jeden Tages bildete ein rustikales Abendessen nach alter Hausschlachterart, das bei den Gästen großen Anklang fand und den geselligen Charakter der Veranstaltungen unterstrich.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der Weihnachtsfeiern beigetragen haben: dem Singekreis Ichtershausen, dem Gospelchor Gold News, der Bittstädtner Liedertafel, dem HCV und dem ICV mit ihren gelungenen Einlagen, Frau Simone Möckel und ihrem Team, dem Alleinunterhalter Peter Sennewald sowie dem Duo Matcher und Pit.

Ebenso bedankt sich die Gemeinde bei den Busunternehmen Zentgraf und Moveas, die für einen sicheren Transport der Gäste zur Veranstaltung und wieder nach Hause sorgten. Ein besonderer Dank gilt zudem der Gemeinde Amt Wachsenburg und dem Gemeinderat, die durch die Bereitstellung finanzieller Mittel solche gemeinschaftsfördernden Anlässe möglich machen.

Die Weihnachtsfeiern 2025 haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig gemeinsame Momente in der Adventszeit sind - ein starkes Zeichen für Zusammenhalt und lebendiges Gemeindeleben im Amt Wachsenburg.



Berufe mit Zukunft - 16. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

- Berufsinformationsmesse am 31.01.2026 in Arnstadt**
- Mehr als 50 Aussteller und zahlreiche Berufsbilder vor Ort**

Arnstadt - 12.12.2025

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) lädt gemeinsam mit seinen Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt zur 16. Auflage der Berufsinformationsmesse ein.

Die Messe findet am Sonnabend, den 31. Januar 2026 von 09.00 - 13.00 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Insgesamt sind mehr als 50 Firmen vor Ort, die dann noch um 3 Sonderstände der Handwerkskammer, der IHK Südhüringen und der Agentur für Arbeit Thüringen-Mitte/Jobcenter Ilm-Kreis ergänzt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen kommen insbesondere aus der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, aber auch den umliegenden Regionen. So sind langjährig beteiligte Unternehmen wie die Arnstadt Kristall GmbH, die BORN Senf & Feinkost GmbH, die DS Smith Packaging Arnstadt GmbH, die N3 EOS GmbH & Co. KG, Contemporary Amperex Technology Thuringia AG, die Hitachi Rail GTS Deutschland GmbH oder Unternehmen aus den Sozial- und Pflegeberufen, wie bspw. die Private Pflege-Akademie Arnstadt, der Seniorenwohnpark Dorotheental AG und die Pro Senioren-Residenzen Ilm-Kreis mit dabei.

Als neue Aussteller sind u.a. die Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, die Scheidt GmbH & Co. KG, die Temperaturmeßtechnik Geraberg GmbH und die FME Frachtmanagement Europa GmbH präsent.

Abgerundet werden die umfassenden Angebote durch Aussteller aus den Bereichen öffentliche Sicherheit wie die Bundeswehr sowie Bundes- und Landespolizei und der öffentlichen Infrastruktur, also Stadtwerke Arnstadt GmbH und die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG. sowie Aussteller der öffentlichen Verwaltungen, wie das Landratsamt Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt.

Ein besonderer Aussteller ist zudem das Arnstädter Sport- und Freizeitbad. Hier kann man sich zur Messe zu den Voraussetzungen für eine Ausbildung zum „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ bzw. „Rettungsschwimmer“ informieren.

In Summe werden von den Ausstellern wieder mehr als 70 Ausbildungsberufe von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie über 20 Studienangebote aus den unterschiedlichsten Bereichen von „Bachelor of Arts“ bis „Wirtschaftsingenieurwesen“ vorgestellt.

Parallel öffnet das SBSZ an dem Tag auch wieder die Türen zu den einzelnen Schulbereichen am Standort aus den Bereichen Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metallgestaltung.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders und wird vom Regionalmanagement „Thüringer Bogen“ unterstützt. Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und für unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt begrüßte vor allem das rege Interesse der Unternehmen. „Mit dem vielfältigen Mix unterschiedlicher Unternehmen bieten wir jungen Menschen ein breites Spektrum an Berufsbildern an und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung in der Region Arnstadt, aber auch darüber hinaus.“

Ab ca. Mitte Januar können sich Interessierte dann wieder unter www.berufemap.de/ek über das umfassende Messeangebot vorinformieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell 160 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 27.000 Mitarbeiter und weitere 800 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Oliver Hettstedt (DS Smith Packaging Arnstadt GmbH) und Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH).

Pressekontakte

Franz-Josef Willems
Initiative Erfurter Kreuz e.V.
c/o.
EPC Engineering
& Technologies GmbH

Jörg Neumann
Wirtschaftsförderung
der Stadt Arnstadt

Tel.: 036 28 / 6642 111
Fax 036 28 / 6642 100
vorstand@initiative-erfurterkreuz.de

Tel.: 036 28 / 92 93 595
Fax: 036 28 / 92 93 596
joerg.neumann@stadt-arnstadt.de

Berufsinformations-

Messe und

Tag der offenen Tür





Initiative
ERFURTER
KREUZ e.V.



Unterstützt durch die
Wirtschaftsförderung der
STADT ARNSTADT



Schirmherrin: Landrätin des
ILM-KREIS
in Thüringen

31. Januar 2026

9:00 – 13:00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27, 99310 Arnstadt

Finde deinen Traumjob!



Mehr Informationen: www.berufemap.de/ek



Sternsinger bringen den Segen ins Amt Wachsenburg

Es ist mittlerweile zu einer schönen und geschätzten Tradition geworden, dass die Sternsinger aus Ichtershausen zu Beginn des neuen Jahres den Segen in das Amt Wachsenburg bringen. Auch in diesem Jahr folgten sie dieser guten Gewohnheit und sorgten am **6. Januar** für einen besonderen Höhepunkt im Verwaltungsaltag.

Die Sternsinger besuchten das Amt Wachsenburg und überbrachten den traditionellen Segensspruch für das **Jahr 2026**, für die Häuser ebenso wie für die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Empfangen wurden sie von mehreren Beschäftigten der Verwaltung sowie vom geschäftsführenden Bediensteten **Herrn Steinbrück**.

In seiner Begrüßung übermittelte Herr Steinbrück im Namen des Bürgermeisters und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die herzlichsten Grüße und besten Wünsche für das neue Jahr. Zugleich dankte er den Kindern für ihr Engagement und ihren Einsatz für einen guten Zweck. Als Zeichen der Anerkennung übergab er den Sternsingern eine Spende, die in diesem Jahr **Kindern in Bangladesch** zugutekommt.

Der Besuch der Sternsinger erinnert jedes Jahr aufs Neue daran, wie wichtig Solidarität, Nächstenliebe und gemeinschaftliches Handeln sind, Werte, die weit über die Weihnachtszeit hinaus Bedeutung haben. Das Amt Wachsenburg bedankt sich herzlich bei den Sternsingern aus Ichtershausen und allen Beteiligten, die diese schöne Tradition ermöglichen.



Aktuelles aus den Ortsteilen

Holzhausen

Dankeschön an Mitwirkende und Besucher der 4. Offenen Höfe in Holzhausen

Am 2. Adventsamstag, den 6.12.25 war es wieder so weit: In Holzhausen öffneten im Rahmen der **4. Offene Höfe** zahlreiche Höfe ihre Pforten. Auch das Otto-Knöpfer-Haus sowie der Kindergarten beteiligten sich an diesem besonderen Tag. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, die liebevoll gestalteten Höfe zu erkunden und weihnachtliche Angebote zu entdecken.

Es gab viel zu bestaunen und zu erwerben - von handgefertigter Keramik und Kunst bis hin zu vielfältigen weihnachtlichen Geschenkideen. Durch den Ort zog ein herrlicher Duft von Glühwein, Kinderpunsch, Kartoffelpuffern, Suppen und Gebratenem, um nur einiges zu nennen. Jeder Hof und jeder Stand wurde mit viel Liebe zum Detail hergerichtet.

Ein besonderes Highlight war die Außenstelle des Weihnachtspostamtes Himmelsberg, die sich großer Beliebtheit erfreute. Im Otto-Knöpfer-Haus begrüßte ein Engel die Besucher am Eingang. Neben kulinarischen Angeboten konnte hier auch die aktuelle Ausstellung bewundert werden.

Erstmals beteiligte sich der Kindergarten an den Offenen Höfen und nutzte die Gelegenheit, seine Einrichtung vorzustellen. Neben Kaffee und Kuchen konnten die kleinen und großen Gäste töpfern

und zu jeder vollen Stunde lud eine Märchenvorlesestunde zum Verweilen ein - ein Angebot, das sehr gut angenommen wurde.

Den stimmungsvollen Abschluss des Tages bildete das Adventssingen in der Kirche zu Holzhausen, das sehr gut besucht war und den Adventssamstag wunderbar abrundete.

„Rundum wieder ein gelungener Adventssamstag im Rahmen der Offenen Höfe“, so die Initiatorin Simone Menge.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern der Offenen Höfe, bei allen Mitwirkenden, bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, dem Ortsteilbürgermeister sowie dem Ortsteilrat bedanken. Nur durch das gemeinsame Engagement aller Beteiligten war ein solch gelungener Tag möglich.

Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit. Schon jetzt freuen wir uns am Pfingstsonntag auf die **5. Offenen Höfe in Holzhausen**.

Herzlichst
im Namen aller Mitwirkenden
Simone Menge





Ichtershausen

Sankt Martin in Ichtershausen

Am 6. November feierten wir das Sankt-Martins-Fest in Ichtershausen. Eröffnet wurde der Abend mit einem Programm der Schülerinnen und Schüler in der katholischen Kirche.

Im Anschluss setzte sich der traditionelle Martinsumzug in Bewegung. Begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen zogen zahlreiche Kinder mit ihren Familien und liebevoll gestalteten Laternen durch den Ort bis zur evangelischen Kirche.

Dort gestalteten die Kinder der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ ein kleines Programm aus Musik, Tanz und Gesang, begleitet

von vielen leuchtenden Lichern, was für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgte.

Zum Ausklang des Abends luden wir in die Kindertagesstätte ein. Der Förderverein hatte bereits alles für die Verpflegung vorbereitet. Kleine Naschereien, gute Gespräche und ein Karussell rundeten den gelungenen Abend ab.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern, die zum Gelingen dieses besinnlichen Festes beigetragen haben.

Steffanie Hoyer

Kirchheim

**Wir laden ein zum
SENIORENNACHMITTAG
jeden 2. Donnerstag im Monat im Vereinsraum**

ab 15:30 Uhr

**Gemeinsames Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen!**

**Kultur- und Traditionsvierein
Kirchheim e.V.**

Sülzenbrücken

Eiseskälte trotz Feuer

Die Sülzenbrückener sind hart im Nehmen, was sie auch wieder zum vom Ortsfeuerwehrverein Sülzenbrücken e.V. organisierten Weihnachtsbaumverbrennen am 10. Januar bewiesen haben.

Alle, die noch auf der Schulbank Russisch paukten, kennen „Ded Moros“, der die Veranstaltung fest in seinem Griff hatte. Dennoch ließen sich viele Bürger nicht von den eisigen Temperaturen abhalten und waren beim Entzünden des Berges von ausgedienten Weihnachtsbäumen dabei. Natürlich war der ein oder andere Fahnerische Glühwein oder aber alkoholfreier Punsch unabdingbar, um der Kälte zu trotzen. Auch das Speisenangebot nehmen die Bürger Sülzenbrückens immer wieder gern an. Es herrschte großer Andrang am Grillstand mit leckeren Bratwürsten, Bräten und den mehrfach gewünschten Gemüse-Fleisch-Spießen, die von fleißigen Händen ganz frisch selbst vorbereitet wurden.

Eifrig waren auch die Kinder und Jugend des Vereins bereits am Morgen zu Gange und sammelten die von den Bürgern an den Straßen abgelegten Weihnachtsbäume ein, um diese dann feuerzauberlich aufzuschichten. Ein klein wenig Unterstützung eines Baggers war dann aber doch noch aufgrund der zu kurzen Arme nötig.

Die Organisatoren um den Ortsfeuerwehrverein sind mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Veranstaltung, trotz des Wetters, sehr zufrieden und freuen sich schon heute auf das am Oster- samstag anstehende Osterfeuer. Die Planungen und Vorberei- tungen laufen bereits. Wir freuen uns auf Sie!



Gemeindepbibliothek

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 13:00 Uhr
 Dienstag 10:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Schließzeiten 2026

Liebe Nutzende der Gemeindepbibliothek,
 bitte beachten Sie unsere diesjährigen Schließzeiten.

- 09.02. - 13.02.2026
- 06.04. - 10.04.2026
- 15.06. - 19.06.2026
- 17.08. - 21.08.2026
- 28.09. - 09.10.2026
- 21.12.2026 - 01.01.2027

Veranstaltungen der Gemeindepbibliothek im Februar

Montag, 02.02.2026; 16:30 – 17:30 Uhr

Bibo Kreativ: Tierisch was los! – Wir basteln Tiermasken für Fasching & Karneval

Bastelangebot für Kinder ab 4 Jahren mit Begleitung; ab 6 Jahren auch ohne Begleitung. Auch Erwachsene sind herzlich willkommen!

Aufgemerkt und zugehört! Heute findet er endlich wieder statt: Der Karneval der Tiere.
 Und das Beste: ihr könnt dabei sein!

Gemeinsam gestalten wir Masken für quirlige Hühner, stolze Löwen, einfühlsame Elefanten und blubbsfidele Fische. Rosa Elefanten und kunterbunte Hühner sind dabei keine Seltenheit, sondern durchaus gern gesehen. Lasst eurer Kreativität einfach freien Lauf!



(Teilnahme kostenfrei; um **Voranmeldung** wird zur Raum- und Materialplanung gebeten – bis spätestens **26.01.2026**)

Montag, 23.02.2026; 16:30 – 17:00 Uhr

- Unsere neue Vorlese-Reihe für Märchenliebhaber von 4 bis 99! –

Die Welt der Märchen: „Die Froschprinzessin – Ein Märchen aus der Ukraine“

Ein Königpaar hat drei Söhne, welche sich allmählich nach einer Braut umsehen sollen. Da der König an das Schicksal glaubt, lässt er jeden seiner Söhne einen Pfeil in den Himmel schießen. Die Frauen, welche die Pfeile finden, würden die Prinzen schließlich heiraten. Nur Wassyl, der jüngste Sohn, schießt ausgerechnet in einen Sumpf und muss nun eine Frösche zur Frau nehmen!

Die beiden müssen gemeinsam vielerlei Aufgaben lösen um letztlich alles zum Guten zu wenden.

Wird Wassyl und seiner Froschprinzessin das gelingen?

(ohne Voranmeldung, Eintritt frei)



© Julia Platz / Verlag Fischer-Sauerländer

Neuerwerbungen im Februar



Gelbe Gruppe
0 - 5 Jahre



Rote Gruppe
5 – 8 Jahre



Blaue Gruppe
8 – 12 Jahre



Jugend / Grün
ab 13 Jahre



GELBE GRUPPE

Pappbilderbücher

- Kinder entdecken den Wald

Bilderbücher

- Käpt'n Sharky und der Riesenkrake
- Der Kleine und das Biest
- Erdbeerinchen Erdbeerfee – Erdbeerzauber im Feenland
- Müde Bienen und schlafende Wale – Schlafenszeit im Reich der Tiere
- Die Schmetterlingsballerina
- Die Sorgenfresser: König für einen Tag
- Was macht man mit einem Problem?

Disney

- Gute Nacht, Olaf! – Ein zauberhaftes Schieber- und Klappenbuch

Erstlesereihen

- Bücherbär: In Papas Autowerkstatt ist was los!

Sachbücher

- Der Karneval der Tiere – Eine fröhliche Musikfantasie
- Linde, Weide, Apfelbaum – Bäume bestimmen mit Kindern

Vorlesebücher

- Bibi Blocksberg: Hexenstarke Vorlesegeschichten

Hörspiele

- Pixi Piratengeschichten
- Die Wilden Waldhelden: Du schaffst das, Leo!



ROTE GRUPPE

Bücherhelden

- Star Wars – The Clone Wars: Helden der Galaxis

Sachbücher

- Das große Forscherbuch für Grundschulkinder
- Mein außerordentlich fabelhaftes Buch über Pferde & Reiten
- Tierkinder der Wildnis
- Übernachtungsparty – Tolle Ideen für dich und deine Freundinnen



BLAUE GRUPPE

Fantasy

- Das Geheimnis der Schoko Magie (Bd. 1)

Krimi

- Agatha Oddly: Das Verbrechen wartet nicht (Bd. 1)

Sachbücher

- Gefährliche Tiere

GESELLSCHAFTSSPIELE

- Puzzle (63 Teile): Feuerwehreinsatz (spielbar ab: Gelbe Gruppe)

KAMISHIBAI

- Der Grüffelo

TONIES

- Als Ella das All eroberte
- Wundervolle Welt der Dinosaurier und der Urzeit

TIPTOI (NEU !!!)

- Entdecke den Bauernhof
- Puzzles: Auf der Baustelle
- Wissen & Quizzen: Gefährliche Raubtiere

Neuerwerbungen im Februar**BÜCHER****Autoren A-Z**

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| • Conlin, Juliet: | Das Licht des neuen Morgens |
| • Corbi, Inez: | Rebel Sisters – Die Pilotin |
| • Hailey, Arthur: | Hotel |
| • Helfer, Monika: | Die Bagage |
| • Klee, Julie: | Das Glück findet dich auf Bali |
| • Sparks, Nicholas: | Wenn du zurückkehrst |

Historisches

- | | | |
|------------------------|--|---------|
| • Heiland, Julie: | Die Freundinnen vom Strandbad – Wogen der Freiheit | (Bd. 2) |
| • Rosenthal, Rena: | Der Eispalast – Die Kür ihres Lebens | (Bd. 2) |
| • Schuster, Stephanie: | Die Wunderfrauen – Alles, was das Herz begehrt | (Bd. 1) |

Krimi / Thriller

- | | | |
|-------------------|-------------------------------|---------|
| • Almstädt, Eva: | Akte Nordsee – Der Teufelshof | (Bd. 2) |
| • Almstädt, Eva: | Ostsee Finsternis | |
| • Bagger, Thomas: | Nacht – Die Toten von Jütland | (Bd. 1) |
| • Cross, Ethan: | Racheritual | (Bd. 1) |
| • Husum, Hannah: | Der Tote auf der Bohrinsel | |

Sach- und Fachliteratur

- | | |
|---------------------|---|
| • Autorenkollektiv: | Zu Gast im Garten: Vögel beobachten – Füttern, schützen und bestimmen |
| • Pejic, Mia: | Anstatt zu sagen - Dein Guide für gelungene Kommunikation |

„Vorlesen spricht deine Sprache“

Jedes Jahr im November findet der von der Stiftung Lesen initiierte „Bundesweite Vorlesetag“ statt.



Unter dem diesjährigen Motto „Vorlesen spricht deine Sprache“ waren deutschlandweit über 1.000 Vorlesende unter anderem in Schulen, Bibliotheken und Kindergärten unterwegs.

Die Gemeinebibliothek durfte am 17.11.2025 zwei wunderbare Vorleserinnen begrüßen, welche den beinahe 30 Zuhörenden mit ihren ausgewählten Geschichten den Nachmittag versüßten.

Standesbeamte Franziska Trott las - quasi berufsbedingt - eine Liebesgeschichte mit dem Titel „Anna & Kristoff - Ein zauberhaftes Abenteuer“ vor.

Die Geschichte rund um die beliebten Figuren aus „Die Eiskönigin“ sorgte nicht nur bei kleinen Fans der Reihe für Begeisterung.

viel Freude bereiteten allen dabei die anschauliche, medizinische Versorgung von Tills Plüschtier. Eigens dafür brachte Dr. Arms Utensilien wie Halskrause, Pfotenschutz und sogar Röntgenbilder mit.



Nach den Lesungen durften letztlich natürlich noch einmal die Bibliothek erkundet und Medien ausgeliehen werden.

Viel zu schnell verging die Zeit und so bleibt es uns nur noch unseren Vorleserinnen einmal herzlichst Dankeschön zu sagen!

Mit Freude blicken wir schon auf den November 2026 und einen weiteren, tollen „Bundesweiten Vorlesetag“.

Übrigens...

...erscheint regelmäßig der sogenannte „Vorlesemonitor“, eine Studie der Stiftung Lesen zum Lese- und Vorleseverhalten von Eltern und Kindern.

- **32,3 %** der 1- bis 8-jährigen Kindern **wird selten oder nie vorgelesen**, davon **18 % nie**
- Eltern, denen früher selbst vorgelesen wurde, lesen ihren Kindern häufiger vor - unabhängig vom Bildungshintergrund (**74 %**)
- Eltern, denen früher nicht selbst vorgelesen wurde, lesen ihren Kindern selten oder nie vor (**37 %** seltener als einmal pro Woche)
- **17 %** der Eltern, die selten oder nie vorlesen, können die **Lesekompetenz** ihrer Kinder **nicht einschätzen** (Vergleich: 4 % der Eltern, die regelmäßig vorlesen)

(Auszug aus „Vorlesemonitor 2024“)

Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, verfügen über einen größeren Wortschatz als Gleichaltrige ohne Vorleseerfahrung und haben später mehr Spaß am Lesen lernen und Selbstlesen.

Die Gemeinebibliothek bietet regelmäßig Vorlesungen an und informiert gern zu den Themen Leseförderung und Lesunterstützung. Kommen Sie uns mit Ihren Kindern oder Enkeln gern besuchen, Sie sind herzlich willkommen!



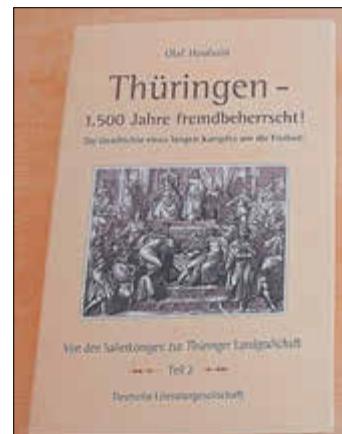
Im Anschluss gab sich Tierärztin Dr. Steffi Arms die Ehre. Gemeinsam mit ihrem Sohn Till präsentierte sie die Geschichte „Doktor Tobis Tierklinik“, in welcher ein kleiner Tapir seine Mama während ihres Arbeitstages als Ärztin begleiten darf. Besonders

Medienspende direkt vom Autor

Der bekannte Arnstädter Autor Olaf Haubold beeindruckte unsere Gemeinebibliothek kürzlich mit einem Besuch. Mit dabei: sein neuestes Werk, der zweite Band seiner Historikreihe „Thüringen - 1.500 Jahre fremdbeherrscht!“.

Vier Bände sollen es letztlich einmal werden. Doch bis diese fertig sind, so Haubold, wird es wohl noch etwas dauern.

Je ein Exemplar des ersten Bandes sowie des neu erschienen Buches finden Sie, dank der freundlichen Spende des Autors, ab sofort in Ihrer Gemeinebibliothek in Ichtershausen.



Kostenlose Lesestartsets

Ab sofort erhalten Sie in Ihrer Gemeindepbibliothek in Ichtershausen wieder die neueste Ausgabe der „Lesestartsets“ der Stiftung Lesen.

Im „Lesestart Set 3“ befindet sich ein Buch für Kinder ab drei Jahren sowie eine Broschüre mit Tipps zum Vorlesen.

Beides kommt hübsch verpackt in einer kleinen Stofftasche zu Ihnen.

Die Sets erhalten Sie **kostenfrei** - sprechen Sie uns gern an!



Neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindepbibliothek

Liebe Nutzerinnen und Nutzer der Gemeindepbibliothek,
gern möchte ich Sie auf diesem Wege über das Inkrafttreten
unserer beiden neuen Satzungen informieren.

Die **Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg** trat zum 28.10.2025 in Kraft und wurde bereits entsprechend durch eine Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes sowie auf der Gemeindehomepage zugänglich und einsehbar gemacht.

Die vorhergehende Satzung vom 10.01.2017 tritt somit außer Kraft.

Wesentliche Änderungen für Sie als Nutzende:

- Die festgelegte maximale Nutzeranzahl für einen Familienausweis beträgt drei Personen. Dabei dürfen maximal zwei der Personen der Nutzergruppe „Erwachsene“ oder „Rentner/Pensionäre“ angehören.

Die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg mit dem zugehörigen Gebühren- und Auslageverzeichnis** tritt am 01.01.2026 in Kraft und setzt somit die vorhergehende Satzung mit Gebühren- und Auslageverzeichnis vom 10.01.2017 außer Kraft.

Wesentliche Änderungen für Sie als Nutzende:

- Anpassung der Benutzungsgebühren der Nutzergruppen Erwachsene, Rentner/Pensionäre, Jugendliche und Familien.
- Anpassung der wöchentlich zu entrichtenden Säumnisgebühren sowie damit verbundenen Bearbeitungsgebühren, Kosten für Bescheide und Ersatzleistungen.

Die **neuen Satzungen befinden sich zu Ihrer Information direkt anbei. Zudem können diese über die Homepage der Gemeinde Amt Wachsenburg sowie in Druckform in der Gemeindepbibliothek in Augenschein genommen werden.**

Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thür-KO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.06.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Gemeindepbibliothek im Ortsteil Ichtershausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Amt Wachsenburg.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Bibliothek dient der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung und Information, sowie der Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie hat die Aufgabe, Literatur und Informationen zu sammeln, zu erschließen, zu vermitteln und zugänglich zu machen.

(2) Diese Satzung regelt insbesondere die Benutzung und Ausleihe von Medien aller Art, die zum Bestand der Bibliothek gehören sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.

§ 3

Recht auf Benutzung

(1) Natürliche Personen sowie juristische Personen sind im Rahmen dieser Satzung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bibliothek zu benutzen.

(2) Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser beauftragten Person benutzen.

(3) Als Familien i.S.d. Anlage zur Satzung der Gemeinde Amt Wachsenburg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg gelten 2 Erwachsene und ein Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres oder ein Erwachsener und 2 Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben.

§ 4

Benutzung der Bibliothek

(1) Die Bibliothek stellt ihren Benutzenden ihre Werke zur Entleihung oder zur Nutzung vor Ort zur Verfügung.

(2) Die Benutzenden sind verpflichtet die Werke und Einrichtungen sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Werke die sie zum Zweck der Benutzung im Besitz haben, sind vor Beschädigung und Verlust zu schützen und nach Gebrauch vollständig und unversehrt der Bibliothek zurückzugeben. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

(3) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzenden bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.

(4) Für ausgeliehene Werke kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vormerkungen entgegennehmen. Die Ausleihe erfolgt dann in Reihenfolge der getroffenen Vormerkungen.

(5) Für die Benutzung der Medienbestände und Serviceleistungen der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren auf Grundlage einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 5 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes mit amtlichen Adressnachweis werden die Angaben des Benutzenden in die interne Anmeldekarre übernommen und vom Benutzer durch Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührensatzung an. Diese wird dem Benutzenden bei Anmeldung vorgelegt und erläutert.
- (2) Die Anmeldung Minderjähriger erfolgt durch eine personensorgeberechtigte Person.
- (3) Jeder Benutzende erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten in der Anmelde datei gespeichert werden. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Bibliothek und werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Abmeldung durch die Benutzenden werden die erhobenen Daten gelöscht.
- (4) Jeder Benutzende der Bibliothek erhält einen Leseausweis. Dieser ist sorgfältig zu behandeln und bei jeder Ausleihe vorzulegen. Er ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- (5) Wohnungswechsel oder Namensänderungen sowie der Verlust des Leseausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für einen Schaden, der durch den Missbrauch des Benutzerausweises vor Zugang der Verlustanzeige entsteht, haftet der eingetragene Benutzende bzw. ihr / sein gesetzlich Vertretender. Die Ausstellung eines neuen Ausweises ist gebührenpflichtig.

§ 6 Leihfristen

- (1) Die Ausleihfristen betragen für:
- a) Bücher, Hörbücher, Hörspiele, Tonie-Hörfiguren, Tonie-Hörboxen, Gesellschaftsspiele, Kamishibai Erzähltheater und Bildkartensets, Sami Vorlesebären 4 Wochen
 - b) Musik-CDs, DVDs, Blu-Ray-Discs 2 Wochen
- (2) Liegt für das ausgeliehene Werk keine Vormerkung vor, kann auf Anfrage des Benutzenden hin die Ausleihfrist um die gleich dauernde Frist verlängert werden. Die maximale Anzahl an Verlängerungen beträgt drei. Nach Ablauf der Frist der dritten Verlängerung ist das Werk der Bibliothek vorzulegen.
- (3) Die Weitergabe und / oder der Weiterverleih an Dritte ist untersagt.
- (4) Wird die Leihfrist durch verspätete Verlängerung und / oder verspätete Abgabe überschritten, fallen Gebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung an.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden vom Bibliotheksleitenden in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt und werden durch Aushang am Eingang der Bibliothek bekannt gegeben. Gleches gilt für besondere Schließtage oder Schließzeiten.

§ 8 Verhalten in der Bibliothek

Den Weisungen der Mitarbeitenden der Bibliothek ist unbedingt Folge zu leisten. Sie haben das Recht, Benutzende aus der Bibliothek zu verweisen und bei wiederholten Verstößen gegen die geltende Benutzungssatzung von der Benutzung der Bibliothek befristet und / oder unbefristet auszuschließen.

§ 9 Erheben von Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek und deren Werke sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Gemeinde Amt Wachsenburg entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 10 Schadenersatzpflicht

- (1) Muss ein Medium neu beschafft werden, weil der Benutzende es verloren, beschädigt oder nach dreimaliger Erinnerung nicht zurückgegeben hat, so hat der Benutzende Schadenersatz zu leisten. Das heißt es sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung, die Reparatur, die Reproduktion oder einen angemessenen Wertersatz zu leisten. Darüber hinaus können Einarbeitungsgebühren für das neue Medium erhoben werden.
- (2) Bei Wiederauffinden des Mediums durch den Benutzer nach erfolgter Ersatzbeschaffung, Reproduktion oder geleistetem Wertersatz ist die Bibliothek nicht zur nachträglichen Rücknahme verpflichtet.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 10.01.2017 außer Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 27.10.2025
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg

Aufgrund der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.06.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren gemäß dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer
- a) die Medienangebote und Dienstleistungen der Gemeindebibliothek aktiv nutzt oder
 - b) einen Nutzerausweis für die Gemeindebibliothek erwirbt.
- (2) Bei Minderjährigen und juristischen Personen ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a) für die jährliche Benutzungsgebühr mit der Ausstellung oder Verlängerung eines Benutzerausweises
 - b) für Säumniszuschläge mit der Überschreitung der geregelten Leihfrist;
 - c) für Ersatzleistungen mit Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe fällig und sind direkt in der Gemeindebibliothek oder bei Bescheiden an die in der Gebührenentscheidung genannten Zahlstelle zu entrichten.

§ 4 Auslagen

Verauslagte Post- und Fernmeldegebühren und Gebühren anderer Bibliotheken sind in tatsächlicher Höhe vom Benutzer zu erstatten.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 10.01.2017 außer Kraft.

Gemeinde Amt Wachsenburg, den 27.10.2025
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Anlage**Gebühren- und Auslageverzeichnis zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg**

Gebühren & Ausweise	EUR
Erwachsene	7,50
Rentner / Pensionäre	6,00
Jugendliche (ab 13 Jahren)	4,00
Kinder (bis 12 Jahre)	3,00
Familien (max. drei Personen)	12,00
jedes weitere Kind bis 12 Jahre	2,00
Schnupperausweis (1 Monat)	1,00
Kooperativnutzer (Einrichtungen, Institutionen)	0,00

Säumnisgebühren, Rückgabebeerinnerungen, Bescheide	EUR
Säumnisgebühr (nach Leihfristende; je Medium / je Woche)	2,50
1. Rückgabebeerinnerung Gebühr (mit Beginn der 2. Säumniswoche / je Medium)	3,40
2. Rückgabebeerinnerung Gebühr (mit Beginn der 4. Säumniswoche / je Medium)	5,00
Gebührenbescheid Gebühr (für die Leihfristüberschreitung)	10,00
Rückgabebescheid Gebühr (für den Medienerersatz)	19,90

Ersatzleistungen	EUR
Ausstellung neuer Nutzerausweis (Papierform)	1,00
Ausstellung neuer Nutzerausweis (Scheckkarte)	2,50
Einarbeitungsgebühr bei Medienerverlust (je wiederbeschafftem Medium)	10,00

Kindertagesstätte**Waldtage bei den Wachsenburgzwergen**

Es ist sicherlich bekannt, dass es in und um Haarhausen ganz viele Möglichkeiten für unsere Kinder gibt, sich in der Natur zu bewegen und diese zu erkunden. Besonders gern gehen die Kinder in den Spielewald. Doch warum wird es den Kindern dort nie langweilig?

Das Spielen im Wald bietet den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Durch die naturnahe Umgebung werden zahlreiche Kompetenzen ganzheitlich gefördert. Unebene Böden, Baumstämme, Steigungen und Naturmaterialien fördern Gleichgewicht, Koordination, Kraft und Ausdauer. Fein- und Grobmotorik werden gleichermaßen angesprochen. Die Kinder erkunden ihre Umwelt, stellen Fragen, vergleichen, experimentieren, sammeln erste mathematische und naturwissenschaftliche Erfahrungen und lösen gemeinsam Probleme. Auch die Wahrnehmung, Konzentration und Denkfähigkeit werden gestärkt. Gemeinsames Spielen im Wald erfordert Absprachen, Rücksichtnahme und Kooperation. Kinder lernen Konflikte zu lösen, Regeln auszuhandeln und Verantwortung zu übernehmen. Naturerfahrungen fördern Selbstvertrauen, Kreativität und Fantasie. Erfolgsergebnisse beim Klettern oder Entdecken stärken das Selbstbewusstsein. Gleichzeitig wirkt die ruhige Waldatmosphäre ausgleichend und stressreduzierend. Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen einzuschätzen und mit kleinen Risiken umzugehen. Der Wald ist also ein idealer Spiel- und Lernraum. Er bietet vielfältige Bewegungs-, Lern- und Sozialerfahrungen und unterstützt die Kinder ganzheitlich. Und eine so großartige Gelegenheit, die Entwicklung unserer Kinder zu unterstützen, nutzen wir natürlich gern.



Dezemberhighlights bei den Wachsenburgzwergen

Der Dezember war sehr aufregend und prall gefüllt mit Überraschungen für unsere Kinder.

Am Freitag, 05.12., hat doch der Nikolaus ganz heimlich in unsere Stiefel gesteckt. Der war so leise, dass wir ihn gar nicht bemerkt haben. Nur gut, dass einige Kinder noch schnell ihre Schuhe am Vormittag geputzt hatten. Das gefällt ja dem Nikolaus so gut.

Weiter ging es mit dem Mitmachtheater zum Märchen „Die goldene Gans“ am 09.12.2025. Dazu haben wir uns alle im Kinderrestaurant getroffen und waren schon sehr aufgereggt. Aufmerksam verfolgten wir das Märchen und fieberten mit dem Dümmling, dem jüngsten Sohn in der Geschichte mit. Schließlich musste er sehr schwierige Aufgaben des Königs lösen, um die Königstochter heiraten zu können. Zum Glück half ihm ein altes Mütterchen, das zaubern konnte. Aber das Mütterchen musste zum Zaubern bis zur „7“ zählen und konnte es nicht. Nur gut, dass es bei uns Kinder gibt, die super zählen können und dann auch noch so mutig sind, vor allen Zuschauern aufzutreten und zu helfen. Also ohne uns hätte der Dümmling seine Prinzessin nicht heiraten können. Das hat wohl auch der Dümmling verstanden und belohnte gleich alle Kinder und ErzieherInnen mit Rosinen und Gummibärchen. Da zählt man doch gerne bis sieben. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an unseren Förderverein, der uns dieses Erlebnis durch die Übernahme der Kosten ermöglicht hat.

Eine Woche später wartete schon das nächste Highlight im Kinderrestaurant auf uns. Da kam der Weihnachtsmann zu Besuch

und hatte für jeden ein kleines Geschenk dabei. Und weil uns der Weihnachtsmann so eine Freude bereitet hat, sangen wir ihm Weihnachtslieder vor und sagten Gedichte auf. Er hat sich so darüber gefreut, dass er gleich noch große Geschenke auspackte: 4 neue Fahrzeuge für unseren Garten. Das war vielleicht eine Überraschung!

Auch das hat der Förderverein bezahlt, soviel Geld hat der Weihnachtsmann ja schließlich auch nicht.



Nachträgliches Weihnachtsgeschenk

Eine große Überraschung erwartete die Kinder im neuen Jahr. Zur Unterstützung des Bewegungsdranges und zur Förderung wichtiger Fähigkeiten wie z.B. Koordination, Gleichgewicht und Rhythmisik erhielten wir vom Förderverein des Kindergartens 1 Rutschauto, 2 Pedalfahrzeuge, 1 Roller sowie 1 Laufrad.

Nicht nur der Spaß steht bei der Nutzung dieser Fahrzeuge im Vordergrund, nein auch das Schulen der Motorik und das Trainieren der Muskulatur. Also Kinder: Auf geht's.

Ein großes Dankeschön an den Förderverein von allen Kindern und dem Erzieherteam. Der Förderverein freut sich jederzeit über weitere Unterstützung durch neue Mitglieder, um auch zukünftig den Kindergartenalltag unserer kleinen Wachsenburgzwerge zusätzlich bereichern zu können.



Abschied von Frau Heyder und Frau Wichmann

**„Die Rente ist der Beginn von etwas Neuem
- Zeit, die man mit den Dingen füllen darf, die man liebt.“**

Zum Ende des Jahres 2025 verabschiedeten wir in unserer Kindertagesstätte gleich zwei langjährige Kolleginnen in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 21.11.2025 nahmen wir Abschied von unserer technischen Mitarbeiterin Frau Heyder. Für ihren engagierten und zuverlässigen Einsatz über viele Jahre hinweg möchten wir uns herzlich bedanken.

Kurz vor dem Jahreswechsel, am 16.12.2025, hieß es dann auch Abschied nehmen von unserer stellvertretenden Leiterin Frau Wichmann. Über viele Jahre hinweg begleitete sie Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Kinder, prägte die Entwicklung der Kindertagesstätte „Pfiffigus“ maßgeblich und trug mit großem Engagement dazu bei, sie zu dem zu machen, was sie heute ist.

An beiden Tagen sorgten die „Mini-Maus-Dancer“ mit einer lieblichen Darbietung aus Tanz und Gesang für besondere Momente. Die Feiern waren geprägt von schönen Erinnerungen, kleinen Überraschungen und vielen emotionalen Augenblicken.

Wir wünschen Frau Heyder und Frau Wichmann für ihren neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute, Gesundheit und Zeit für all die Dinge, die bisher zu kurz gekommen sind.

Es verabschieden sich herzlich die Kinder und das Team der Kindertagesstätte „Pfiffigus“.

Steffanie Hoyer



Fotos: Privat

Kita Pfiffikus erkundet Theater im Schlossgarten Arnstadt

Die Kinder der Kindertagesstätte Pfiffikus hatten kürzlich die Gelegenheit, einen ganz besonderen Ausflug zu erleben: im Arnstädter Theater im Schlossgarten - „Hinter den Kulissen“ zu schauen.

Mit großen Augen und viel Neugier erkundeten die kleinen Theaterbesucher die Bühne, die Requisitenräume und sogar die Technik hinter einer Vorstellung.

Besonders spannend für die Kinder war das Mitmachen: Kostüme ausprobieren, Requisiten bewegen und kleine Licht- und Toneffekte selbst erleben.

Zurück in der Kita verarbeiteten die Kinder ihre Eindrücke kreativ durch Bilder und Geschichten. Ein unvergesslicher Tag voller Theaterzauber und Entdeckungen für die jungen Pfiffikus-Entdecker!

Luise Titze

WEIHNACHTSZEIT IN DER TAGESPFLEGE

Am Montag, den 15.12.2025, waren die Mini-Mouse-Dancer zu Besuch in der Tagespflege in Ichtershausen.

Die Kinder hatten Lieder und Tänze einstudiert und präsentierten diese im Rahmen eines weihnachtlichen Programms.

Als besondere Überraschung bastelten die Kinder kleine Engel und überreichten jedem Rentner ein Geschenk.

Die Freude war groß, und es gab viele strahlende Gesichter.

Die Kinder und die Pädagogen wünschen allen Rentnern sowie den Betreuern der Tagespflege fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sabrina Kretschmer



Fotos: Privat

Wichtelmarkt in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“

Tanzproben, festliches Schmücken, letzte Vorbereitungen im Haus und spürbare Aufregung - überall war Bewegung, denn der Wichtelmarkt in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ stand bevor.

Eröffnet wurde der Markt von den „Mini-Maus-Dancern“, die mit einer Tanzeinlage für große Begeisterung bei Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten sorgten. Anschließend begann das bunte Treiben auf dem Gelände. Mit etwas Aufmerksamkeit konnte man sogar dem Weihnachtsengel und der Weihnachtsmannfrau begegnen und ein gemeinsames Erinnerungsfoto machen.

Bei der Wichtelolympiade hatten die Kinder und ihre Familien Gelegenheit, sich sportlich zu betätigen - ob beim Wichtel-Zielwurf, beim Parcours- oder Hindernislauf. Für wohlige Wärme

sorgte eine Feuerschale, an der sich Groß und Klein zwischen-durch aufwärmen konnten.

Kreativ ging es an der Bastelstrecke zu: Hier entstanden duftende Säckchen mit Orange, Zimt und Nelken sowie liebevoll gestaltete Weihnachtssterne und -kugeln für unseren Wunschbaum.

Der Förderverein lud mit warmen Speisen und Getränken zum Verweilen ein und trug damit zu einer gemütlichen Atmosphäre bei.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen, Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern, die den Wichtelmarkt zu einem rundum gelungenen Fest gemacht haben.

Steffanie Hoyer



Fotos: Privat

Ein ereignisreiches Jahr im Kindergarten Holzhausen

Das Jahr 2025 war für unseren Kindergarten in Holzhausen geprägt von vielen gemeinsamen Erlebnissen und Ausflügen, die den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Besonders aktiv ging es in den warmen Monaten zu. Mehrere Fahrradtouren führten unsere Kinder entweder nach Arnstadt oder durch das umliegende Gelände. Unterwegs wurde natürlich auch gepicknickt. Zeit zum Ausruhen, Staunen und gemeinsamen Genießen gehörte immer dazu. Ein ganz besonderer Waldtag bescherte den Kindergartenkindern ein unvergessliches Erlebnis in der Natur. Gemeinsam bauten sie aus Ästen und Naturmaterialien an ihrem eigenen Lager im Wald weiter. Dort wurde gespielt, entdeckt und gelacht. Und das gemeinsame Mittagessen durfte natürlich auch nicht fehlen. Diese Ausflüge stärkten nicht nur die Bewegung an der frischen Luft, sondern auch den Gemeinschaftssinn der Kinder.

Im Sommer wurde gesund geschlemmt. Die Kinder stellten Eis ausschließlich aus gefrorenen Früchten her und kochten gemeinsam Marmelade aus Kiwis und Äpfeln.

Für unsere Vorschulkinder standen zudem spannende Ausflüge auf dem Programm. So besuchten sie das Naturkundemuseum in Erfurt, erkundeten die ega mit ihren vielfältigen Pflanzenwelten und Tieren und verbrachten einen erlebnisreichen Tag im Tierpark Gotha. Bei unseren Wanderungen unter dem Motto „Hier bin ich zuhause“ wurden die Vorschüler zu kleinen Reiseführern. Mit großem Stolz führten sie die Gruppe durch ihre Wohngegend und zeigten den anderen Kindern ihr Zuhause. Dabei erzählten sie von ihrem Alltag und ihren Lieblingsorten. Diese Ausflüge boten zahlreiche Lernanlässe und rundeten die Kindergartenzeit der Vorschulkinder auf besondere Weise ab.

Ein weiteres Highlight war unser Kartoffelfest. Zuvor ging es gemeinsam nach Bittstädt, wo die Kinder selbst Kartoffeln ernteten. Diese wurden anschließend im Kindergarten verarbeitet und in vielfältiger Form zubereitet und verkostet. So konnten die Kinder den Weg vom Feld bis auf den Teller hautnah miterleben. Zum Kartoffelfest kam die Kartoffel dann auch sportlich zum Einsatz, ob beim Wiegen, Minigolf oder dem „Heiße-Kartoffel-Spiel“.

Den stimmungsvollen Abschluss des Jahres bildete die Teilnahme am „Tag der offenen Höfe“ in Holzhausen. In gemütlicher Adventsstimmung öffnete der Kindergarten seine Türen. Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, unsere Räume kennenzulernen und Einblicke in unser pädagogisches Konzept zu erhalten. Bei Lagerfeuer und vorweihnachtlicher Atmosphäre entstanden viele schöne Gespräche und Begegnungen.

Rückblickend war das Jahr 2025 ein abwechslungsreiches und lebendiges Jahr, das zeigt, wie wertvoll Gemeinschaft, Naturerfahrungen und Offenheit im Kindergartenalltag sind.

Mit großer Vorfreude blicken wir nun auf das Jahr 2026. Unter dem Thema „Kleine Alltagshelden“ erwarten die Kinder spannende Begegnungen mit verschiedenen Rettungsdiensten. Geplant sind außerdem ein Kindertagsfest unter dem Motto „Alles rund ums Rad“, tolle Ausflüge für unsere Vorschulkinder und die ein oder andere Überraschung.

Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr voller Entdeckungen, gemeinsamer Erlebnisse und fröhlicher Kinder im Kindergarten Holzhausen.

Das Kindergarten-Team in Holzhausen



Veranstaltungen

Senioren feierten gemeinsam Advent

Im weihnachtlich geschmückten Gemeindesaal Haarhausen trafen sich mehr als 200 Rentnerinnen und Rentner aus Haarhausen, Holzhausen, Sülzenbrücken, Bittstädt und Röhrensee. Unter dem Motto „Advent gemeinsam erleben“ hatte Bürgermeister Sebastian Schiffer die Senioren von fünf Ortsteilen der Amt-Wachsenburg-Gemeinde nach Haarhausen eingeladen.

Sorgte Bürgermeister Schiffer schon durch seine Begrüßungsworte für einen guten Auftakt, so bot das bunte Unterhaltungsprogramm Abwechslung am laufenden Band. Bei Kaffee und Kuchen kamen Geselligkeit und Gespräche an den langen Tischreihen nicht zu kurz. Alleinunterhalter Peter Sennewald begleitete sie mit bekannten musikalischen Melodien. Zum Mitsingen und Schunkeln lud das Musikduo „Matcher&Pit“ ein. Viel Beifall gab es für die Wachsenburgzwerge (vor allem von den Omas und Opas) und der Playbackgruppe des HCV. Zum musikalischen Höhepunkt gestaltete sich der Auftritt der Bittstädt Liedertafel unter Leitung von Thomas Riede. „Oh,Du Fröhliche“ sangen viele im Saal mit und wünschten eine Zugabe.

Nach einem Thüringer Abendessen und dem verdienten Dankeschön an Organisatorin Ramona Schmidt ging es mit dem von der Gemeinde gesponserten Bus frohgelaut in die Ortsteile zurück.

Text und Fotos: Jochen Thiele



Vereine und Verbände

Phantastische Karnevalisten und wo sie zu finden sind

Natürlich beim Ichtershäuser Carneval Verein. Denn davon gab es beim Büttenabend reichlich zu bestaunen. Mit viel Phantasie und magischen Momenten verzauberte der ICV das Publikum und entführt es in ungeahnte Welten. So duellierten sich die beiden Büttenrednerinnen Johanna Hiemann und Klare Lorenz in der Bütt um die Frage, ob nun der Thermomix oder der gute alte Quirl das bessere Werkzeug sei. Diese Frage konnte jedoch nicht vollends geklärt werden. Dafür hatte Büttenredner Jannis Nitzsche als Eisverkäufer für jede erdenkliche Situation die passende Eiskreation parat. Weniger Glücke hatte hingegen Büttenredner Pascal Geissler, denn egal, was er auch tat, es ging einfach alles schief.

Doch dann entzauberte Büttenrednerin Julia Hiemann den Mythos Wechseljahre und stellte klar, dass es doch gar keinen so großen Unterschied zur Pubertät gibt. Apropos Pubertät, dem ICV ist etwas gelungen, woran sich schon so manches Forscherteam die Zähne ausgebissen hat. Der Verein hat in Sachen Büttenredner eine enorme Verjüngungskur vollführt. Insgesamt fünf junge Büttenrednerinnen und Büttenredner vom Kindes- bis ins junge Erwachsenenalter stehen in dieser Saison auf der Bühne und begeistern das Publikum mit ihren Darbietungen. Das Publikum würdigte diesen Mut und das Engagement mit lautem Applaus und dem Ruf nach Zugaben. Nur leider wirkt die Verjüngungskur anscheinend nicht beim Elferrat, der altert munter weiter.

Einen grandiosen Anblick boten auch die zahlreichen Garde- und Showtänze. So entführte die Showtanzgruppe der Kindergarten die Anwesenden in das Reich der Feen und Elfen, Talentfrei malte tänzerisch einen Regenbogen, die Funkenelfen nahmen das Publikum mit in den Weltraum und die Showtanzgruppe Iconix erzählte mit ihrer mystischen Tanzdarbietung die Geschichte der Mondhexen.

Bis zum Aschermittwoch bleibt jedoch kaum Zeit zum Durchatmen. Denn noch stehen viele Saisonhighlights an wie der Seniorenfasching, der Kinder- und Weiberfasching sowie der Karnevalsumzug in Arnstadt. Doch in einer Welt voll Phantasie gelingt dem ICV immer wieder aufs Neue so manche Magie.



Traditions- und Kirmesverein Werningsleben e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
im Namen des Vorstands lade ich Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Traditions- und Kirmesvereins Werningsleben e.V. ein.

Termin: **Samstag, 28. Februar 2026, 18:00 Uhr**

Ort: **Saal Werningsleben**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vereinsvorstands
 - a. Bericht zu den Tätigkeiten
 - b. Bericht zu den Veranstaltungen
5. Bericht der Kassenverwalterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten

8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellung des Jahres- und Veranstaltungsplans 2026
10. Besprechung und Verabschiedung des Veranstaltungsplans
11. Sonstiges / Anfragen / Aussprache
12. Gruß- und Schlussworte

Wir bitten um Ihre Teilnahme und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch sowie Ihre wertvollen Beiträge zur Vereinsarbeit.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir alle Mitglieder herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit gemeinsamen Essen ein. Dies bietet die Gelegenheit, den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Schlundt
(Vorsitzender)

DAS JAHR 2025

Ein Rückblick des Kulturverein Ichtershausen e.V.

Das Jahr 2025 ist schon wieder vorbei und wir wollen noch einmal auf viele tolle Momente zurückschauen. Was für ein großartiges Jahr!

Im Mai haben wir mit dem Nadelfest und der 90er Party direkt zwei Highlights gefeiert - beide Veranstaltungen wurden fantastisch angenommen und haben unfassbar viel Spaß gemacht.

Im August folgte das neu aufgelegte Klosterstraßenfest, das gezeigt hat, wie lebendig und schön gemeinsames Feiern sein kann. Wir freuen uns darauf, das Fest in den nächsten Jahren weiter auszubauen!

Ein musikalischer Höhepunkt war unser Konzert im September mit der Queen Revival Band „The Queen Kings“ - beste Stimmung, großartige Musik und ein unvergesslicher Abend!

Den krönenden Abschluss bildete unsere Klosterweihnacht, die mit ihrer liebevollen Atmosphäre viele Besucher begeistert hat.

All diese Veranstaltungen haben nicht nur unseren Gästen, sondern auch allen Mitgliedern unglaublich viel Freude bereitet. Gemeinsam haben wir das vergangene Jahr mit viel Engagement und Herzblut gestaltet.

Das gesamte Team bedankt sich bei allen Gästen, die uns 2025 besucht haben. Wir hoffen, euch auch in diesem Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

Danke an unsere Sponsoren, Partner und an alle Helferinnen und Helfer, die uns bei den Veranstaltungen unterstützt haben.

Wir blicken dankbar zurück, sind hochmotiviert und freuen uns schon jetzt auf ein neues, spannendes Jahr 2026 voller gemeinsamer Erlebnisse!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, neues Jahr 2026.

Ihr Kulturverein Ichtershausen e.V.



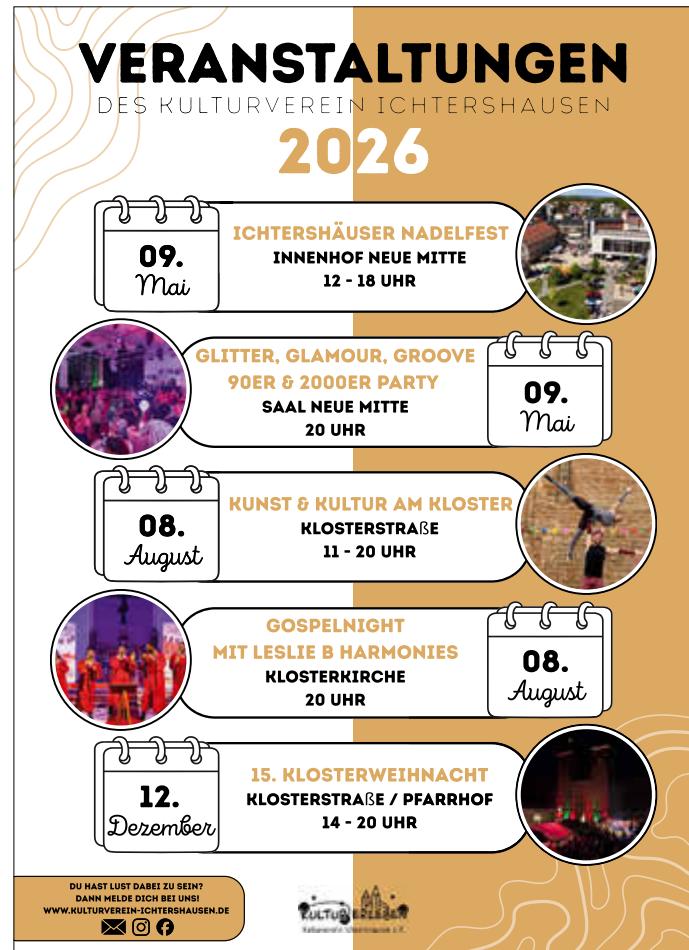
KULTURVEREIN ICHTERSHAUSEN startet ins neue Jahr - Geplante Termine 2026

Auch im Jahr 2026 wollen wir gemeinsam tolle Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine stellen. Schon heute laden wir Sie herzlich dazu ein.

Wenn Sie uns bei den Veranstaltungen mit unterstützen möchten, so kontaktieren Sie uns gern über unsere E-Mail kulturver-

einichtershausen@yahoo.de oder über Facebook und Instagram.
Wir freuen uns über jede Unterstützung.

2026 erwarten Sie einige Veranstaltungshöhepunkte (siehe Veranstaltungsplan):



Veranstaltungen 2026

Geplante Veranstaltungen und Aktionen

Datum	Veranstaltung/Aktion	Informationen
Sa. 09. Mai 2026	„Thüringer Nadelfest 2026“ Kinder- & Familienfest mit Programm für die ganze Familie!	Alte Nadelfabrik 12.00 Uhr - 18.00 Uhr Familienfest im Hof
	„GLITTER, GLAMOUR, GROOVE“ DIE 90er und 2000 PARTY!	20.00 Uhr - 01.30 Uhr Abendveranstaltung im Saal NEUE MITTE
Sa. 08. August 2026	2. Kunst & Kultur am Kloster „Klosterstraßenfest neu belebt“ Straßenkünstler, Newcomer, Handwerkermarkt, Spezialitäten	12.00 Uhr - 18.00 Uhr Klosterstraße Pfarrhof
	„Wilhelm Hey Kulturnacht“ mit „Leslie B. Harmonies“ - „GOSPELNIGHT OF LIGHT“ einer der bekanntesten Gospelchöre Deutschlands	20.00 Uhr - 22.30 Uhr Klosterstraße Klosterkirche
Sa. 12. Dezember 2026	15. Ichtershäuser Klosterweihnacht	14.00 Uhr - 20.00 Uhr Klosterstraße
	Wilhelm Hey Adventssingen	17.00 Uhr Konzert in der Klosterkirche

Tierweihnacht im Klosterhof Ichtershausen

Alle Jahre wieder, so kann man es auch bei den Mitgliedern des Klosterhofes Ichtershausen sagen, gibt es zur Weihnachtszeit eine ganz besondere Tradition: Auch die Tiere bekommen Besuch vom Weihnachtsmann.

Nicht wie gewohnt mit dem Schlitten, sondern mit dem Fahrrad kam der Weihnachtsmann ins Klosterhof, um die Tiere zu beschenken, in diesem Jahr bereits zum dritten Mal. Die Ziegen des Klosterhofes erhielten einen festlich geschmückten Weihnachtsbaum, allerdings nicht mit Kugeln, Lametta und Lichtern, sondern mit Weintrauben, Äpfeln, Kohl, Möhren und allerlei Gemüse. Auch unsere liebenswerten Hühner sowie Pfau Florian bekamen eigens ein Weihnachtsgeschenk.

In diesem Jahr wohnten erstmals die Kinder und Erzieher des Kindergartens **Pfiffikus aus Ichtershausen** der Zeremonie bei, die auch regelmäßig unseren Wasserspielplatz besuchen. Die Kinder waren total begeistert, als der Weihnachtsmann mit seinem Fahrrad um die Ecke gefegt kam und einen Sack voller Geschenke dabei hatte. Mit dem Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ begeisterten die Kinder die Anwesenden.

Als der Ziegenstall geöffnet wurde, war die Freude auch bei den Ziegen riesengroß, sie stürmten sofort den bunt geschmückten Weihnachtsbaum. Es war ein freudiger Tag für alle Beteiligten.

Der **Verein Klosterhof Ichtershausen e. V.** wünscht an dieser Stelle allen ein gesundes neues Jahr.

Unser Hofladen ist täglich von **09:00 bis 11:00 Uhr** geöffnet. Die Vorbereitungen für die neue Spielplatz- und Gartensaison laufen bereits auf Hochtouren. Wer Lust bekommen hat, im Klosterhof mitzuarbeiten, kann sich gern bei uns melden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Team vom Klosterhof Ichtershausen



Neujahrsgrüße vom HCV

Der Haarhäuser Carneval Verein e.V. wünscht ein gesundes und glückliches neues Jahr voller schöner Momente und persönlicher Erfolge.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen der 53. Saison ein. Besuchen Sie unsere Büttenabende, Weiberfasching,

Kinderfasching und erleben Sie karnevalistische Höhepunkte, Frohsinn und Lebensfreude pur.

Wir freuen uns auf Sie.

Termine 2025 - 2026	
11.11.25	18:11 Uhr
	Eröffnung 53. Saison
	Gemeindesaal Haarhausen
24.01.26	19:11 Uhr
	30. gemeins. Prunksitzung
	Stadthalle Arnstadt
06.02.26	19:31 Uhr
	1. Büttenabend
	Gemeindesaal Haarhausen
07.02.26	19:31 Uhr
	2. Büttenabend
	Gemeindesaal Haarhausen
12.02.26	20:11 Uhr
	Weiberfasching
	Gemeindesaal Haarhausen
	Motto: "Nixen, Korallen, Haifischzahn - Weiberfasching im Ozean"
13.02.26	19:31 Uhr
	3. Büttenabend
	Gemeindesaal Haarhausen
14.02.26	11:11 Uhr
	Karnevalsumzug
	in Arnstadt
14.02.26	19:31 Uhr
	4. Büttenabend
	Gemeindesaal Haarhausen
15.02.26	15:11 Uhr
	Kinderfasching
	Gemeindesaal Haarhausen

Rückblick: Haarhausen feierte „Oh Tannenbaum“



Viele Jahre stand der Haarhäuser Ortsweihnachtsbaum traurig in einer Ecke und fand wenig Beachtung.

Das geht auch anders, dachte sich der Karnevalverein und entschied prompt, wir stellen den Baum mitten ins Dorf, dorthin, wo er von allen gesehen wird und bewundert werden kann.

Der richtige Platz war schnell gefunden. Alle Genehmigungen wurden eingeholt, die Bauverwaltung stellte die Leitungsauskunft zur Verfügung, da unter anderem eine Bodenhülse gesetzt werden musste und der Bauhof lieferte pünktlich vor dem 1. Advent den ca. 3 m hohen Baum und unterstützte mit einer Hebebühne beim Anbringen der Beleuchtung.

Dann wurde das ganze Dorf eingeladen und die Kinder des Ortes waren aufgerufen, wetterfesten und individuell gestalteten Baumschmuck zu basteln. Währenddessen waren die Mitglieder des HCV e.V. damit beschäftigt, eine Veranstaltung vorzubereiten, die es bisher in Haarhausen nicht gegeben hatte.

Am 28. November 2025 war es dann endlich so weit. Mit Einbruch der Dämmerung erstrahlte der Baum in festlichem Glanz. Die Kinder schmückten ihn mit ihren ideenreichen einzigartigen Basteleien und die Haarhäuser feierten ihn bei vorweihnachtlichen Leckereien und heißen Getränken am wärmenden Feuer.

Mit Trompetenklängen gespielt von Beate und Hans und Weihnachtsliedern gesungen vom Ellebener Männergesangverein wurden die zahlreich erschienenen Gäste bestens unterhalten und Ev's Kerzen, Susannes Adventsschmuck und der Charity-Kalender unserer Ortsfeuerwehr fanden reißenden Absatz. Herzlichen Dank dafür.

Ein besonderes Dankeschön sagen wir den vielen Helfern und Unterstützern:

- der Verwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg
- den Mitarbeitern des Bauhofs
- dem Ortsfeuerwehrverein Haarhausen
- der Firma Metallbau Engelmann aus Arnstadt
- der Firma Atlas Thüringen GmbH aus Arnstadt
- der Firma Holzhandel Huyer aus Haarhausen und unseren Mitgliedern.

Gemeinsam konnte aus einer Idee ein großartiges Event, ein neues Highlight in unserem Ort entstehen.

Glücklich und stolz zugleich haben wir uns entschieden, diesen Erfolg zu teilen. So verknüpften wir die Baumpflanz Challenge 2025 mit unserem „Oh Tannenbaum“ und erfüllten uns gleichzeitig eine Herzensangelegenheit. Wir spendeten dem Kinderhospiz Mitteldeutschland 333,33 EUR.

Und ganz bestimmt wird es auch in diesem Jahr neben vielen abwechslungsreichen Veranstaltungen und kulturellen Höhepunkten ein „Oh Tannenbaum“ mit dem Haarhäuser Carneval Verein e.V. geben. Wir freuen uns darauf.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen Februar 2026

15.02.2026 Sonntag Estomihi

09.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Bittstädt
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Holzhausen
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Haarhausen
15.15 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Sülzenbrücken

18.02.2026 Aschermittwoch

17.30 Uhr	Andacht für alle Gemeinden	Ichtershausen
-----------	----------------------------	---------------

22.02.2026 Sonntag Invokavit

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Eischleben
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Thörey
15.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Molsdorf
16.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Rockhausen

07.03.2026 Samstag

17.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
-----------	--------------	------------

08.03.2026 Sonntag Okuli

10.00 Uhr	Gottesdienst	Bittstädt
14.00 Uhr	Gottesdienst	Haarhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst	Sülzenbrücken

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder startet im März

Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern am 14. Februar
Wir starten ab **9.00 Uhr** und wollen dann den Vormittag bis **12.00 Uhr** gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu. Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

Konfirmanden treffen sich wieder im März

Seniorennachmittag - ein Angebot für alle Senioren der Orte

Eischleben 16. Februar 14.30 Uhr

Rockhausen 17. Februar 14.00 Uhr

Ichtershausen 19. Februar 14.30 Uhr

jeden Donnerstag

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche,
- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Pfarrer Hock

Email: mathias.hock@ekmd.de

Mobil: 0160 8427302

Telefon 03628 44267

Email: pfarramt.ichtershausen@ekmd.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen

Telefon 03628 44267

Dienstag und Don-10.00 Uhr - 12.00 Uhr
nerstag

Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2026.

Sonstiges

Wer denkt schon mitten im Winter an die nächste Obsternte?

So paradox es klingen mag, wer im Sommer und Herbst ernten will, hat schon in der frostfreien Zeit im Januar / Februar und März damit zu tun, die Obstbäume in Form zu bringen und auf die neue Saison vorzubereiten.



Für eine Obstwiese in Eischleben würde ich gerne Mitstreiter*innen finden, die an der langfristigen Erhaltung und Erweiterung mitwirken wollen.

Wer Interesse und Ideen hat, meldet sich bitte bis zum 15.02.2026 per Signal / WhatsApp / Telefon unter +49 1525 1429684.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 11. Februar 2026

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, 26. Februar 2026



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

DER NEUE C5 AIRCROSS

KLARES DESIGN, HOHER KOMFORT



**AB
266,- €¹ / MONAT**

Ohne Anzahlung zzgl.
Bereitstellungskosten²

Kombinierte Werte gem.

C5 Aircross Hybrid 145 Doppelkupplung 6-Gang 107 kW (145 PS) Systemleistung [100 kW (136 PS) Leistung Verbrennungsmotor]; Kraftstoffverbrauch: 5,4 – 5,6 l/100 km; CO₂-Emission: 121–126 g/km; CO₂-Klasse: D

¹Ein unverbindliches Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Neuen Citroën C5 Aircross YOU Hybrid 145 PS. Das Autohaus ist für die Stellantis Bank als ungebundener Vermittler tätig. Alle Preise verstehen sich inkl. Umsatzsteuer. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Angebot gültig bis zum 31.03.2026 und nur solange Vorrat reicht. Beispieldfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 5.000 km/Jahr, 48 x mtl. Leasingrate 266,- €, Leasingsonderzahlung: 0,- €
²Die Bereitstellungskosten in Höhe von 990,- € sind in der Leasingrate nicht enthalten und gesondert an den anbietenden Händler zu entrichten.



Nutzfahrzeug AKTION

Verschiedene Modelle



Jetzt mit unseren sofort
verfügbarangeboten der
"NFZ-AKTION" richtig sparen!

Beispieldfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Solange der Vorrat reicht, dieses Angebot ist auf 6 Fahrzeuge begrenzt.



CITROËN

Autohäuser Kühn e.K. (H)

Am Lützer Feld 14 • 99310 Arnstadt

Telefon 03628 / 587000 • info@auto-kuehn.de

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

FORD
GEWERBE
WOCHE

Jetzt Top-Konditionen
sichern!

READY
SET
Ford™

Ford Ranger XLT

Selektiver Fahrmodus-Schalter, Scheinwerfer, Halogen, Audiosystem 44

Monatliche Ford Business Lease-Rate

**€ 389,-^{1,2} netto
(€ 462,91 brutto)**

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT



ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

¹Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Gewerbeleuten (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. ²Gilt für einen Ford Ranger XLT 2,3-l-EcoBoost-Plug-in-Hybrid 207 kW(281PS), 10-Gang-Automatikgetriebe, e-4WD-Antrieb, Euro 6d-ISC- FCM, € 0,- netto (€ 0,- brutto) Leasing Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung, zzgl. € 0,- netto (€ 0,- brutto) Überführungskosten. Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt. Details erfahren Sie bei uns. Beispieldfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE
AUCH AUF UNSERER HOMEPAGE UND
UNSEREN SOCIAL MEDIA-KANÄLEN.

AUTO-KUEHN.DE

Landesmesse öffnet ihre Tore:

Die Thüringen Ausstellung begeistert mit einzigartiger Themenvielfalt

Die Thüringen Ausstellung in Erfurt ist weit über die Landesgrenzen hinaus ein fester Termin im Messekalender und das unangefochtene Frühjahrs-Highlight des Freistaats. Als größte Verbrauchermesse Thüringens zieht sie jedes Jahr zehntausende Besucherinnen und Besucher an.

Vom 28. Februar bis 8. März ist es wieder so weit:

Die traditionsreiche Messe öffnet zum 36. Mal ihre Tore und präsentiert Inspiration, Information und Innovation auf höchstem Niveau. Auf 28.000 m² Ausstellungsfläche zeigen mehr als 750 Aussteller an neun Messetagen, was das Motto „Haus.Garten.Leben.“ in seiner ganzen Vielfalt zu bieten hat. Alle drei Hallen des Erfurter Messegeländes verwandeln sich in ein lebendiges Zentrum für Trends, Produkte und Dienstleistungen rund um modernes Leben.

Thüringens größtes Bau-Event - Wer ausbauen, renovieren, sanieren oder Energie sparen möchte, findet auf der Thüringen Ausstellung die wichtigste Anlaufstelle des Jahres. Eine komplette Messehalle widmet sich diesem Themenbereich und macht die Veranstaltung zum größten Bau-Event des Freistaats. Besucherinnen und Besucher erwarten ein umfassendes Angebot: fachkundige Beratung, innovative Lösungen, praktische Produkte und Inspiration für Projekte jeder Größenordnung. Doch auch darüber hinaus bleibt kein Wunsch offen: Garten, Gesundheit, Ernährung, Einrichtung und viele weitere Lebensbereiche sind mit starken Ausstellern vertreten.

Vielfalt, die begeistert - Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt das breite Ausstellerportfolio. Thementage, Vortragsforen, Modenschauen, Kochshows und Familienaktionen sorgen für Unterhaltung und Wissensvermittlung gleichermaßen. Publikumsmagnete wie die Sonderschauen „Thüringer Oasen“ oder „Innovative Technik“, der Wochenendmarkt mit Manufakturen und Regionalerzeugnissen sowie der Kreativmarkt „Kunst verbindet“ sind selbstverständlich wieder mit dabei. Im Eintrittspreis enthalten sind zudem zwei große Spezialmessen mit eigenen Programmhighlights: Hochzeit & Feste 28.02. - 01.03., Thüringer Gesundheitsmesse 07. - 08.03.

Öffnungszeiten: täglich 10 - 18 Uhr, am 6. März bis 20 Uhr

Tickets: Tagesticket ab 16 J. 14 €, Kinder 11 - 15 J. 8 €, bis 10 J. frei, alle Ticket ab 14 Uhr: 50 % Rabatt, am 6. März ab 17 Uhr Eintritt 3 € Programm siehe unter: www.thueringen-Ausstellung.de

- Anzeige -

HAUS GARTEN LEBEN
„Da geh ich hin!“

THÜRINGEN AUSSTELLUNG

28.2.-1.3. MESSE HOCHZEIT & FESTE

1. Wochenende auf der Thüringen Ausstellung

7.3.-8.3. THÜRINGER GESUNDHEITS MESSE

2. Wochenende auf der Thüringen Ausstellung

**28.2.-8.3.
ERFURT, MESSE**

10 - 18 UHR | AB 14 UHR 1/2 PREIS

neumeister.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@
wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche-Meyer
Verkaufsinnendienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@
wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677-207736



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 13.500 €

Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 14.750 €

Dachfläche mit Bitumenschindeln ab 10.700 €

Fassadenanstriche/Holzanstriche ab 5.950 €

Fassadenputz ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: ibut-gmbh@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt

Buttstädt Str. 44

99510 Apolda

Tel.: 03644/507960

www.integral-fenster.de



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose
Online-Vorträge zum Thema
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

GARANT Türen und Zargen GmbH
Garantstraße 1
99334 Amt Wachsenburg

50 €
Tankgutschein
jeden Monat
im ersten Jahr

GARANT
Türen für mein Zuhause

Wir suchen:

Lagermitarbeiter / Staplerfahrer (m/w/d)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Mitarbeiter Instandhaltung (m/w/d)

Schichtleitung Logistik (m/w/d)

Schichtleitung Produktion (m/w/d)

Teamleitung Versand (m/w/d)

Für mehr Infos
und Bewerbungen:
E jobs@garant.de
T 036202 / 91 0
W karriere.garant.de



Ein Unternehmen der

ARBONIA

**Faschings Auszeit
im Luftkurort Gersfeld (Rhön)
- Am Fuße der Wasserkuppe -**

Inkl. Sauna- und Schwimmbad-NUTZUNG + Wellnessmassage separat buchbar

Urlaub heißt:
ankommen,
ausatmen,
glücklich sein.

Happy Fasching Halbpension
2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur!
EZ: ab 98,50 Euro pro Nacht p.P.
DZ: ab 84,50 Euro pro Nacht p.P.
Stichwort „GERSFELD HELAU!“
Buchung vom 12.02. - 18.02.2026
info@gersfelder-hof.de - 06654/189-0

Hotel Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön“

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

HOTEL GERSFELDER HOF

Erleben Sie Gersfeld und die Rhön - jetzt zu Spitzenspreisen!

Mit dem Stichwort „Winter in Gersfeld“ erhalten Sie zusätzlich ein Willkommensgeschenk im Wert von 15 € pro Person.

Jetzt direkt buchen:
info@gersfelder-hof.de
06654-1890

Auf der Wacht 14 - Gersfeld

Weihnachten und Silvester noch freie Plätze!
(profitieren Sie auch hier von unserem Willkommensgeschenk!)

**Winterliche Auszeit
im Luftkurort Gersfeld (Rhön)**
zu Spitzenspreisen im Januar und Februar 2026.

2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur od. Aktivurlaub am Fuße der Wasserkuppe.

DZ ab 49,50 € p. P./Nacht
EZ ab 69,00 €/Nacht

World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER

Kindern eine Zukunft zu schenken ist ein wundervolles Erlebnis

Eine Kinderpatenschaft bei World Vision wirkt gleich dreifach: Du hilfst nicht nur deinem Patenkind, sondern auch seiner Familie und den Menschen in seinem Dorf.

Erlebe die Kraft der Patenschaft. Werde jetzt Pate auf worldvision.de

DZI
Das Deutsche Zentrale Institut für soziale Fragen (DZI) e.V.
Spenden-Siegel
Geprüft + Empfohlen



Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Typisch Thüringen
modell-leben.de

13.-15. FEBRUAR 2026

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
Code „amsblatt@mot26.de“ auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

me messe ERFURT

Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

ROGA PIETÄT
BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

03628-43504